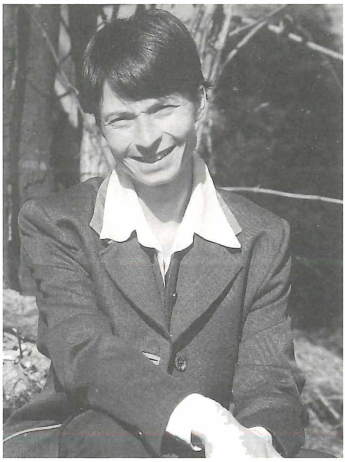
Ber. Bot.-Zool. Ges. Liechtenstein-Sargans-Werdenberg | 26, S. 319–326 | Schaan 1999

Naturschutz 1998 in Liechtenstein

REGULA IMHOF

Zur Autorin
Geboren 1969, Besuch Gymnasium Vaduz Typus E. Studium der Forstwirtschaft an der ETH-Zürich. Abschluss 1994. Praktikum in der Medienstelle der WSL (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft). Seit Mai 1995 Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz.



Projekte

Bannriet

Das Bannriet-Projekt der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz hat 1998 einen neuen Impuls erhalten. Über die Sicherung von wertvollen Streue- und Pufferflächen hinaus, stand darin die Vernetzung und Aufwertung des gesamten Gebietes im Mittelpunkt. Für acht ausgewählte Tier- und Pflanzenarten wurden Massnahmen gesetzt. Diese Arten waren die Sympathieträger für Ackerrandstreifen, schonend bewirtschaftete Gräben, zusätzliche Wasserflächen, Hecken, traditionelle Bewirtschaftung von Streueflächen, Kleinstrukturen und extensiv bewirtschaftete Wiesen. Die Massnahmen wurden gemeinsam mit den Bewirtschaftern des Bannrietes erarbeitet und werden 1999 auf einer Fläche, die grösser ist als 300 Aren umgesetzt. Die einzelnen Flächen wurden über Verträge mit dem Landwirtschaftsamt für die nächsten sechs Jahre gesichert. Bei diesem Projekt wurde auch Privatpersonen die Möglichkeit gegeben sich als Pate oder Patin finanziell oder tatkräftig zu beteiligen. Die Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft und der Biotope sollen sich zudem nicht nur auf die Landwirtschaft beschränken, sondern auch die vorhandenen Gewässer und Waldstrukturen mit einbeziehen.

Impulsprogramm Regionalentwicklung

1998 führten die Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), die Landwirtschaftlichen ProduzentInnen Liechtensteins, die Vereinigung bäuerlicher Organisationen (VBO), die Gewerbe- und Wirtschaftskammer (GWK) und der Auhof in Vaduz gemeinsam eine Weihnachtsaktion durch. Die Weihnachtsaktion «Liechtensteiner Buura Spezialitäta» baute auf den bestehenden Projekten LandWirt und Öko-Bauer auf. Die Geschenkkiste beinhaltet nur in Liechtenstein hergestellte Produkte. Um dies garantieren zu können, erarbeitete die VBO Richtlinien für die Herstellung der Produkte. Ein Produkt wird als «Liechtensteiner Produkt» bezeichnet, wenn die Herstellung und die Mehrheit der Verarbeitungsprozesse seiner Grundstoffe in Liechtenstein stattfindet. Am Pilotprojekt nahmen 25 Bauern und Produzenten teil. An die 400 Kisten wurden bei dieser ersten Aktion abgesetzt. Der nächste Schritt für die Stärkung von regionalen Produkten wird der Aufbau einer Drehscheibe für in Liechtenstein hergestellte Produkte sein. Damit wird der Markt vereinfacht und der Umsatz in Liechtenstein hergestellter Produkte erhöht.

Naturschutzaktionen

Grossversuch Totholz

In den letzten Jahren wurden bei den Fischen vermehrt Gesundheitsprobleme und Rückgänge der Fischfänge festgestellt. Als Ursachen dafür kommen Veränderungen bei der Wasserqualität, beim Wasserstand, der Temperatur und der Gewässermorphologie in Frage. Abhilfe mit Sofortmassnahmen kann nur bei der Gewässermorphologie geschaffen werden. Diese Ausgangslage führt in den letzten Jahren verstärkt zu Versuchen mit Totholz. Durch das Einbringen von Totholz wird eine erhöhte Variabilität der Strömungsverhältnisse geschaffen, es werden neue Kolke geschaffen und eine Rechenwirkung (Anreicherung von organischem Material) erreicht. Der Versuch findet grenzüberschreitend statt. Die Umsetzung des Versuches in Liechtenstein beginnt 1999.

Pflege von Naturschutzgebieten

Im Jahr 1998 wurden 1064 Stunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Es waren dies 950 Stunden für das Ruggeller und Schellenberger Riet, 20 Stunden für das Schneckenäule und 94 Stunden für das Mähen der Magerwiese am Schlosshügel Gutenberg in Balzers.

St. Katharinabrunna – Reaktivierung

Die Anlage wurde 1973 eingeweiht und es bedurfte nach mehr als 20 Jahren einer Überprüfung der Naturinhalte des Naturschutzgebietes. Dazu wurden floristische Erhebungen gemacht und das Vorkommen von Amphibien überprüft. Festgestellt wurde bei der Flora eine überraschend grosse Vielfalt an Seggen. Der Ort ist weiterhin ein Laichplatz der Erdkröten und des Grasfrosches. Beobachtet werden konnte auch der Bergmolch und der Wasserfrosch sowie die Gelbbauchunke. Ein Problem stellt die Nährstoffanreicherung dar. Ein Teil der im vorgeschlagenen Gestaltungsplan verankerten Massnahmen wurden 1998 umgesetzt. Dazu gehören eine Verlegung des Querdammes mit dem Ziel die Stauhöhe des Wassers variieren zu können, die Aushebung von Tümpeln, die Reduktion der Verschilfung, die Erneuerung von Durchlässen, die Aufkiesung des Gehweges, die Erneuerung von Ausläufen und der Tafeln. Für die zukünftige Pflege des Naturschutzgebietes wird ein Pflegeplan befolgt.

Neugestaltung Junkerriet

Bereits 1997 erarbeitete die BZG eine Studie für die Neugestaltung des Junkerrietes. Für die Umsetzung mussten 1998 verschiedene Vorabklärungen gemacht werden. Dazu gehört die Aufnahme eines Bodenprofils, der Wasserführung des Murabächles, die Beobachtung des Grundwasserstandes und die Überprüfung der Wasserqualität. Der Wasserspiegel liegt rund 1 m unter dem gewachsenen Terrain, das heisst auf eine Abdichtung kann verzichtet werden. Die Qualität des Wassers ist gut und lediglich durch Torfbestandteile natürlich braun gefärbt. Der Bodenaufbau ist in grob drei Schichten gegliedert. Zuunterst befindet sich eine Torfschicht, darauf eine Bauschuttablagerung von rund 1.5 m Mächtigkeit und darüber eine Humusschicht von rund 30 cm. Der Bauschutt wird auf den Flächen des Weihers ausgehoben, ebenfalls bei

den Bereichen, wo Sumpfgebiete angelegt werden sollen. Theoretisch könnte im Junkerriet ein Weiher ohne Zuleitung von Wasser geschaffen werden. Dennoch wird für eine gute Sauerstoffversorgung, eine geringe Trübung und aus ästhetischen Gründen (keine zu starken Wasserspiegelschwankungen) eine Wasserzuleitung vorgeschlagen. Bis im Jahr 2000 sollen ein Hauptweiher mit Zuflussmöglichkeit aus dem Murabächle, ein Naturteil mit Weihern, Tümpeln und Sumpfgebieten, ein Kiesweg entlang der Wasserfläche und ein Beobachtungshügel erstellt werden. Dazu gehören auch eine entsprechende Bepflanzung und die Erweiterung des Parkplatzes bei der Post.

Publikationen

Umweltbericht der LGU
Der diesjährige Umweltbericht befasste sich mit dem Thema Raumplanung. Schwerpunkte waren die Vorstellungen zu einem Stadtstaat Liechtenstein, der liechtensteinische Bodenmarkt, die Zielvorstellungen des neuen Raumplanungsgesetzes, die Verbindungen zwischen Mobilität und Raumplanung sowie zwischen der Raumplanung und der Alpenkonvention. In diesem Umweltbericht befand sich auch eine Stellungnahme zur Zonenplanung in Triesenberg und eine Postkarte, die in diesem Zusammenhang an den Regierungschef gesandt werden konnte. Gefordert wurde damit, dass die übergeordneten landesweiten Gesetze eingehalten werden, das Überleben der Landwirtschaft in Triesenberg langfristig gesichert und ihr die in qualitativer und quantitativer Hinsicht notwendigen Flächen zur Verfügung gestellt werden, die Weiler nicht mehr weiter ausgedehnt, sondern nach innen verdichtet werden und die landschaftlich einzigartigen Gebiete Parmezg, Rizlina, Gnalp, Masescha, Foppa und Silum in ihrer Eigenart erhalten bleiben. Diese Gebiete sind auch im Inventar der Naturvorrangflächen enthalten.

Gesetzgebung und Beschwerden

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
In diesem Jahr hielt der Landtag die erste Lesung zum Gesetz. Die Schwellenwerte der zu prüfenden Anlagen sind im Bericht und Antrag der Regierung immer noch so angesetzt, dass in Liechtenstein mit grosser Sicherheit keine Anlagen geprüft werden müssen. Eine kleine Anzahl dieser Grenzwerte wird in der ersten Lesung angepasst. Ausserdem enthält der Bericht und Antrag eine Regelung, die die Umweltorganisationen in ihrem Beschwerderecht einschränkt. Diese Einschränkung wird nicht aufgehoben.

Aufhebung des generellen Verbotes für Beschneiungsanlagen
Im Mai 1998 beschloss der Landtag das generelle Verbot für Beschneiungsanlagen aus dem Baugesetz zu streichen. Darauf hin wurden Projekte für die Beschneiung von Malbun konkretisiert und es bestand der Wunsch seitens der Projektanten probeweise Beschneiungen bereits im kommenden Winter durchzuführen. Dies lehnte die Regierung ab und verlangte ein seriöses Konzept und die gesetzlichen Nachweise.

Abänderung des Naturschutzgesetzes geplant
Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft von 1996 sollte 1998 bereits abgeändert werden. Dazu wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Einerseits wurde eine Einschränkung des Beschwerderechtes der privaten Naturschutzorganisationen auf Inventarflächen gefordert, andererseits Änderungen in den Regelungen zu den Inventaren und zu den Magerwiesenbestimmungen. Die Änderungen wurden dann jedoch nicht vorgenommen.

Aufsichtsbeschwerde
Eine Aufsichtsbeschwerde der LGU an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz im Fall des Tennisplatzes in Vaduz brachte weitere Klärungen zur Handhabung des Naturschutzgesetzes. Die Beschwerde richtete sich gegen den mangelhaften Vollzug des Gesetzes, namentlich dagegen, dass eine Rodung stattfand, bevor das Verfahren nach Naturschutzgesetz durchgeführt wurde. Die VBI stimmte dieser Beschwerde zu und wies die Regierung an, Rodungsbewilligungen in Zusammenhang mit der Errichtung von Bauten und Anlagen mit einer aufschiebenden Bedingung zu versehen, solange das Verfahren nach Naturschutzgesetz nicht abgeschlossen ist.

Einsprache zum Thema Raumplanung
1998 reichte die LGU eine erste Einsprache im Raumplanungsbereich ein. Es handelt sich um den Antrag an den Gemeinderat von Balzers zwei Parzellen in der Grundwasserschutzzone nicht von der Landwirtschaftszone in die Gewerbe- und Industriezone umzuwidmen. Die Anfrage bestand von Seiten des Betreibers des Helikopterplatzes in Zusammenhang mit einer Erweiterung seines Betriebes. Die LGU erhob unter anderem Einsprache, weil die Begründung «der Legalisierung eines illegal bestehenden Zustandes» nicht den Tatsachen entspricht und zweitens jede Raumplanung durch eine solche Begründung grundsätzlich in Frage stellen würde. Der Einsprache wurde vom Gemeinderat keine Folge geleistet, weshalb die LGU einen Rekurs an die Regierung machte. Die Entscheidung der Regierung steht noch aus.

Verstösse gegen das Naturschutzgesetz
1998 waren mehrere Verstösse gegen das Naturschutzgesetz zu verzeichnen. Im Ruggeller Riet wurde eine Parzelle gedüngt. Die Strafanzeige blieb jedoch für den betroffenen Bewirtschafter ohne Folgen, da die Eigentums- und Pachtverhältnisse der gedüngten Fläche nicht klar waren. Das Problem der Düngung von Parzellen im Naturschutzgebiet resultiert aus der unklaren Formulierung in der Schutzverordnung, wonach die Düngung verboten ist, die bisherige Nutzung aber erlaubt bleibt. Mit entsprechenden Lenkungsmassnahmen soll dem nun entgegengewirkt werden: Für Fettwiesen im Schutzgebiet sollen dann Bewirtschaftungsbeiträge ausbezahlt werden, wenn diese nach den Vorgaben der Magerwiesenverordnung bewirtschaftet werden. Auf diese Weise soll den Bewirtschaftern eine finanzielle Entschädigung für den Ertragsausfall infolge extensiver Nutzung angeboten und der Natur Düngeeingriffe erspart werden.
Ende Jahr wurden im Ruggeller Riet zudem zwei wertvolle Streuewiesen umgepflügt. Die Regierung hat gegen diese Verstösse (Eingriffe in Natur und Landschaft) eine Strafverfügung erlassen.

Regierungs-Kommissionen

Naturschutzkommission
1998 fanden 9 Sitzungen der Naturschutzkommission der Regierung statt. Die Sitzungstätigkeit der Kommission hat sich mit dem neuen Gesetz intensiviert. Themen waren unter anderem die teilweise Verbreiterung des Pistenweges im Bereich Kuhloch im Sareis, Ziegen im Berg- und Alpengebiet, der Helikopterlandeplatz, die Beurteilung von verschiedenen Projekten nach Naturschutzgesetz (Waldstrassen Eggastalda in Triesen und Malanser in Eschen/Gamprin, Deponieerweiterungen Langmahd in Mauren oder Ställa in Schaan, Untertageabbau im Steinbruch Balzers), die Erstellung einer Golfübungswiese in Vaduz, ein Konzept für die naturkundliche Forschung in Liechtenstein, die Aktualisierung des Naturschutzinventars, die Abänderungen des Naturschutzgesetzes oder die Errichtung eines Steinschlagschutzdammes im Bergwald.

Magerwiesenkommission
Die Magerwiesenkommission tagte dreimal und beschäftigte sich vor allem mit der Integration des Magerwieseninventars in das Naturvorrangflächeninventar, mit dem Verfahren bei der Umstellung auf Magerwiesenbewirtschaftung, mit Parzellen, die neu ins Inventar aufgenommen werden und Einzelparzellen, auf denen Beanstandungen festgestellt wurden.

Schutzkonzepte

Ruhezonen
Im März 1998 fand eine zweite Sitzung zum Thema Ruhezonen statt. Sie diente dazu einen Vorschlag für Ruhe- und Erholungszonen zu diskutieren. Die allgemeine Motivation zur intensiven Weiterbearbeitung und Umsetzung der Ruhezonen war nicht vorhanden. Die Umsetzung von Ruhezonen ist jedoch eine Verpflichtung von Art. 23 des Naturschutzgesetzes von 1996 und zudem eine zielführende und sinnvolle Sache für die Verbesserung der Situation der Wildtiere und deren Lebensräume. Seit dieser Sitzung sind keine weiteren Schritte unternommen worden.

Schutz und Pflege des Rheindammes
Die Halbtrockenrasen an der wasserseitigen Rheindammböschung sind aus faunistischer und aus botanischer Sicht von besonderer Bedeutung. Im Oktober 1998 fand eine Begehung am Rheinwuhr zwischen Triesen und Balzers statt. Dabei wurde über die Probleme der Pflege und des Unterhalts des Rheinwuhrs diskutiert. Der bisherige Pflegeplan wurde zu Beginn der Achtzigerjahre erstellt und verabschiedet. 1998 stellte sich dann die Frage ob basierend auf den bisherigen Erfahrungen die Massnahmen des Planes der Achtzigerjahre tatsächlich die Wirkungen haben, welche angestrebt wurden. Um sichere Aussagen zu den vermuteten Veränderungen zu erlangen, wird ein wissenschaftliches Kontrollprogramm vorgeschlagen. Dazu gehören wiederholte Bestandesaufnahmen, ein Pflegeplan und ein Monitoring mit Dauerbeobachtungsflächen. Bis im Jahr 2000 sollte das weitere Vorgehen geklärt sein.

Naturvorrangflächeninventar
Das Naturvorrangflächeninventar wurde 1998 überarbeitet und aktualisiert.

Natur- und Umweltschutzpreise

Binding-Preis
Die Verleihung des Binding-Preises fand am 13. November 1998 statt. Der Grosse Binding-Preis ging an die Alpeninitiative und das Tiroler Transitforum. Beide Organisationen sind Netzwerke verschiedenster lokaler und regionaler Widerstandsgruppen im Alpenraum, die sich mit der Verkehrsentwicklung befassen und sich gegen übermässigen Transitverkehr durch die Alpentäler zur Wehr setzen. Die spezifisch alpinen Naturbegebenheiten wie Bodenknappheit, die topographische Enge der Alpentäler oder die Empfindlichkeit der Ökosysteme machen spezielle Lösungen notwendig. Martin Boesch begründet in seiner Laudatio die Preisvergabe damit, dass die beiden Organisationen die Antwort auf die Frage wie viel und welchen Verkehr wir in den Alpen wollen, entscheidend mitbestimmt haben. Dies hat, wie wir jetzt im Nachhinein sehen, auch klare Auswirkungen auf die europäische Verkehrspolitik.

Adresse der Autorin:
Regula Imhof
LGU
Im Bretscha 22
FL-9494 Schaan

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: 26

Autor(en)/Author(s): Imhof Regula

Artikel/Article: Naturschutz 1998 in Liechtenstein 319-326